

A n t r a g

der Fraktion der CDU

Entschließung

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/2750 –

Landeshaushaltsgesetz 2014/2015 (LHG 2014/2015)

Solide Finanzen für soziale Fairness – Personalvermittlungsstelle für eine transparente und effiziente Personalwirtschaft

1. Die Bediensteten des Landes sollen angemessen entlohnt werden. Gehälter und Beamtenbezüge dürfen den Bezug zur allgemeinen Einkommensentwicklung im Land nicht verlieren.
2. Die überfällige Sanierung der Landesfinanzen mit der Einhaltung der Schuldenbremse ist auf der anderen Seite nur möglich, wenn auch die Personalkosten des Landes, die über 40 Prozent der Gesamtausgaben des Landeshaushalts ausmachen, eingeschränkt werden. Dazu muss das Personal des Landes effizient eingesetzt werden. Die Aufgaben der Verwaltung des Landes müssen kritisch überprüft werden. Verwaltungsabläufe sind zu vereinfachen. Die Bediensteten des Landes müssen flexibel und nach wirklichem Bedarf eingesetzt werden.
3. Die Einwohnerzahl des Landes wird sich im Zuge der demografischen Entwicklung jährlich verringern. Der öffentliche Dienst des Landes muss diese Entwicklung nachvollziehen. Dort, wo es Leistungsdefizite gibt, muss gleichwohl für einen angemessenen Personaleinsatz gesorgt werden. Das gilt für eine optimale Unterrichtsversorgung an den Schulen. Hier sind zunächst mehr Lehrerinnen und Lehrer einzusetzen, um dann von einem verbesserten Niveau aus den Rückgang der Schülerzahlen mit einer entsprechenden Entwicklung der Zahl der Lehrkräfte zu begleiten.
4. Der Landtag Rheinland-Pfalz fordert die Landesregierung auf, für die Landesverwaltung eine neue zentrale Personalvermittlungsstelle (PVS) zu errichten. In den Ländern Hessen und Berlin haben Personalvermittlungsstellen bereits erfolgreich gearbeitet. Die PVS soll beim für die Finanzen zuständigen Minister angesiedelt werden.

Die Personalvermittlungsstelle hat die Aufgabe, in der Landesverwaltung Rheinland-Pfalz frei werdende Stellen von Beamten und Angestellten intern, d. h. mit Beamtinnen und Beamten bzw. Angestellten zu besetzen, die bereits beim Land beschäftigt sind. Das bestehende Dienstrecht und das bestehende Arbeitsrecht bleiben davon unberührt. Auch das Personalvertretungsrecht wird in keiner Weise eingeschränkt oder umgangen. Die Mitwirkung der Personalräte bei der PVS ist zu regeln.

b. w.

Mit der PVS soll versucht werden, bereits im Landeshaushalt als „kw“, (d. h. kann wegfallen) gekennzeichnete Stellen früher abzubauen, als das bisher normalerweise geschehen ist. Bei den „kw-Stellen“ handelt es sich um Stellen der Landesverwaltung, die nach Einschätzung der Landesverwaltung und durch Beschluss des Landeshaushaltsgesetzes auch nach dem Willen des Gesetzgebers, also des Landtags, künftig nicht mehr gebraucht werden, weil sich die damit verbundenen Aufgaben erledigt haben. Das wird bisher immer erst dann vollzogen, wenn der Mitarbeiter/die Mitarbeiterin der Landesverwaltung, die diese Personalstelle innehat, in den Ruhestand geht oder auf eine andere Position versetzt wird.

Diese zweite Möglichkeit, Mitarbeiter/-innen intern auf frei werdende Stellen zu versetzen, um damit Stellen und Personal der Landesverwaltung abzubauen, soll mit der PVS verbessert und beschleunigt werden. Das soll nun keineswegs in den einzelnen Fällen gegen den Willen der Mitarbeiter/-innen einfach durchgesetzt werden. Vielmehr geht es um ein optimales Personalmanagement und ein System von Anreizen und Angeboten, so wie das in Hessen und Berlin erfolgreich geschehen ist.

Voraussetzung ist zunächst eine entsprechende vorhandene Kompetenz der Mitarbeiter/-innen, denen ein Versetzungsangebot gemacht wird. Dazu soll auch ein qualifiziertes Fort- und Weiterbildungsangebot gemacht werden, auf das sie im Bedarfsfall zurückgreifen können. Mit positiven Anreizen soll auf diese Weise die interne Besetzung frei werdender Stellen stark verbessert werden, ohne auf Neueinstellungen verzichten zu müssen.

5. Der Landtag Rheinland-Pfalz geht davon aus, dass mit Hilfe der PVS ein sachlich sinnvoller und fiskalisch notwendiger Personalabbau im Landesdienst schneller erfolgen kann als im Regierungsentwurf des Doppelhaushalts vorgesehen.

Für die Fraktion:
Hans-Josef Bracht